

dahheim

DAS STANGLWIRT-MAGAZIN

A photograph of two men hiking on a gravel path in a mountainous area. The man on the left is wearing a light blue shirt, brown shorts, and a large black backpack. The man on the right is wearing a plaid shirt, dark shorts, and a tan backpack. They are both looking back over their shoulders at the camera. The background shows steep, rocky mountains under a cloudy sky.

MEDIADATEN 2021



DAHEIM 2021

DAS STANGLWIRT-MAGAZIN

**Nachhaltig, traditionell, anspruchsvoll:
Das beste Umfeld für Ihre Werbebotschaft.**

Das renommierte, luxuriös-bodenständige Fünf-Sterne-Bio- und Wellnessresort Stanglwirt wird von einem erlesenen und regelmäßig wiederkehrenden Publikum aus aller Welt besucht. Weil nur hier auch die anspruchsvollsten Gäste einen ganz besonderen Kraftplatz, Geborgenheit und viel Raum zum Leben finden, an dem ihre eigenen Wünsche, Träume und Visionen wieder im Mittelpunkt stehen. Das Magazin spiegelt dieses weltweit begehrte und unvergleichliche Lebensgefühl wider. Ein besseres Umfeld für Ihre Werbebotschaft gibt es wohl kaum. Das macht das Stanglwirt-Magazin „daheim“ zum ganz besonderen, wertvollen Botschafter Ihrer Marke. Der Stanglwirt vereint Trend und Tradition und ist als Nachhaltigkeits-Pionier weit vorne auf dem grünen Weg in die Zukunft. Das Stanglwirt-Magazin „daheim“, präsentiert Ihr Unternehmen höchst authentisch und zielgruppengenaue – und nimmt Sie mit auf dem Weg zum Erfolg von Morgen.

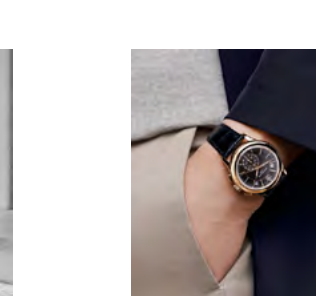


PATEK PHILIPPE
GENEVE
CHRONOMETREUR EN FAMILLE DEPUIS 1776



IHNEN PATEK PHILIPPE GEHÖRT EINER NEUEN GANZ ANDEREN,
 MAN ERKEHNT SICH EIN LEBEN LANG AN IHN, ABER ERSTENS
 BEWÄHRT MAN IHN SCHON IN DER NÄCHSTEN GENERATION.

www.patek.ch/de/chronometreurs-en-familie



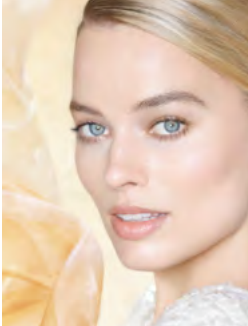

Patek Philippe
 CHRONOMETREUR EN FAMILLE DEPUIS 1776
 PATEK PHILIPPE SA, 85, RUE DE LA CHAUSSEE D'INDUSTRIE, 1201 CHAM, SUISSE
 PATEK PHILIPPE SA, 85, RUE DE LA CHAUSSEE D'INDUSTRIE, 1201 CHAM, SUISSE
 PATEK PHILIPPE SA, 85, RUE DE LA CHAUSSEE D'INDUSTRIE, 1201 CHAM, SUISSE

THE NEW EAU DE PARFUM



GABRIELLE. THE ESSENCE OF A WOMAN.

CHANEL



© 2015 CHANEL PARFUMS. THE CHANEL LOGO AND PARFUMS

[illegible]

TREND TRIFFT TRADITION

TREND TRIFFT TRADITION

Heute Strampfler haben
aus aus der Wurzeln der
Vorgängerin ein Produkt
voller Liebe, Sohle und den
Bewusst. Für einen Schritt
und für unsere Mitarbeiter.

At the Strampfler, it's about
to make a brand full of a
heart & good grain from
the roots of the past
for our guests and
our employees.

Heute Strampfler

Christy
Jana Jauer

DAS HELDEN ELIXIR

Mehr
Leistungs-
fähigkeit und
Abwehrkräfte
für die Kids

regal.at.com

Wellnesselixire im Bereich Lebensmittel (Gesundheit) geschützt

A full-page advertisement for the Mercedes-Benz S-Class. The background is a photograph of a person in equestrian attire riding a white horse through a field of tall grass. In the distance, there are green trees and a range of rugged mountains under a clear blue sky. The text is overlaid on the right side of the image. At the top, 'S-Klasse' is written in a small, sans-serif font. Below it, 'IMMER GRÜN' is written in large, bold, white capital letters. Underneath that, 'FOREVER GREEN' is written in a smaller, white, sans-serif font. A thin white horizontal line is positioned above the 'IMMER GRÜN' text. At the bottom right, there is a short paragraph in German and its English translation, both in a white sans-serif font. The overall aesthetic is clean, minimalist, and emphasizes a connection to nature.[illegible][illegible]



Warum werben im Stanglwirt-Magazin „daheim“?

- > Fashion, Sport, Beauty & Lifestyle und zahlreiche inspirierende Geschichten geben den Lesern wertvolle Impulse für Urlaubsaufenthalte im Stanglwirt, in der Region Kitzbühel und Umgebung und darüber hinaus für das Leben in ihrem eigenen Zuhause rund um die Welt.
- > Renommierete Journalisten erzählen Geschichten, die nicht nur den Stanglwirt-Gast und seine besonderen Interessen im Detail ansprechen. Geschichten, die das eigene Lebensgefühl aktivieren und bereichern.
- > Das Stanglwirt-Magazin „daheim“ liefert Lesern und somit Ihren Kunden aktuelle Ideen und Trends von morgen, zusammengestellt von Profis aus dem Bereich Fashion, Beauty & Lifestyle.
- > Mit mehr als 120.000 Nächtigungen pro Jahr erreicht das Fünf-Sterne Bio- und Wellnessresort Stanglwirt eine enorm große, exklusive Zielgruppe – darunter zahlreiche Meinungsbildner. Das bedeutet Werbung mit Effizienz sowie keinerlei Streuverluste durch gezieltes Erreichen einer gehobenen Klientel.
- > Renommierete Marken schaffen Vertrauen. Wir genießen bereits das Vertrauen von zehntausenden regelmäßig wiederkehrenden Gästen. Profitieren Sie davon!
- > Mit Leidenschaft und Kreativität helfen wir gerne bei der Umsetzung Ihrer Anzeige. Wir konzipieren und gestalten für Ihre Marke zielgruppengerechte Advertorials sowie ein individuelles Layout mit maßgeschneiderten Texten. So transportieren Sie Ihre Markenbotschaft authentisch und wecken Emotionen.
- > Unser international ausgerichtetes Magazin wird weltweit an die Privatadressen der 12.000 treuesten Stanglwirt-Gäste per Post verschickt und liegt ein ganzes Jahr lang als einziges Printmedium in allen Stanglwirt-Zimmern und -Suiten sowie in sämtlichen hoch frequentierten Bereichen wie z. B. Rezeption, Lobby, Bibliothek, Shops, Wellness- & Spa-Welten, Sport- & Fitness-Welten u.v.m. auf.

Wer ist unsere Zielgruppe?

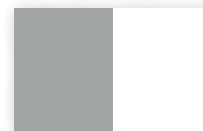
Es sind Menschen, die mitten im Leben stehen und über ein überdurchschnittlich hohes Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Menschen, für die ein Lebensgefühl mit dem gewissen Etwas wichtig ist, die Lifestyle lieben, pflegen und sich gerne inspirieren lassen. Unser Stanglwirt-Magazin „daheim“ bietet einen großen Themenmix, berichtet über Persönlichkeiten mit Stil, Sport, Wellness & Beauty, Fashion & Trends. Das Stanglwirt-Premium-Lifestyle-Magazin „daheim“ ist spannend, lädt zum Träumen und Entspannen ein, inspiriert und aktiviert. Kurz gesagt, es macht glücklich und zaubert den Lesern ein Lächeln auf die Lippen. Es ist ein Medium, das man auch mehrmals in die Hand nimmt, immer wieder gerne durchblättert, mit seinen Freunden teilt und in dem man immer wieder Neues, Wissenswertes und Interessantes entdeckt!

Bei der Auflage von 20.000 Exemplaren kommen wir auch aufgrund des Faktors „Jahresmagazin“ auf eine Reichweite von 4, sprich 80.000 Leser in einer absoluten Top-Zielgruppe. Dies ist allerdings nur eine grobe Zahl, es sind sogar durchaus mehr, da das Magazin häufig noch wesentlich öfter weitergegeben wird und alleine schon aufgrund der Auflage in den Zimmern und 28.000 Anreisen pro Jahr natürlich jeweils durch mehrere Hände geht.

Anzeigenformate & Preise



Inserat Doppelseite
Format 450 x 297 mm
(abfallend + 3 mm Überfüller)
Preis € 12.900,- (exkl. Abgaben)



Inserat Einzelseite
Format 225 x 297 mm
(abfallend + 3 mm Überfüller)
Preis € 7.900,- (exkl. Abgaben)



Inserat halbe Seite
Format 225 x 145 mm quer
(abfallend + 3 mm Überfüller)
Format 110 x 297 mm hoch
(abfallend + 3 mm Überfüller)
Preis € 4.500,- (exkl. Abgaben)

Druckunterlagenschluss

Mitte Oktober 2020

Erscheinungstermin

Dezember 2020

Vertrieb

Gesamtauflage 20.000 Exemplare, davon werden 12.000 an die besten Stanglwirt-Gäste per Post verschickt, und das Magazin liegt ein ganzes Jahr lang exklusiv als einziges Printmedium in allen Stanglwirt-Zimmern und -Suiten sowie in sämtlichen hoch frequentierten Bereichen wie z. B. Rezeption, Lobby, Bibliothek, Shops, Wellness- & Spa-Welten, Sport- & Fitness-Welten u.v.m. auf.



Ihre Ansprechpartnerin

Maria Magdalena Hauser
Direktor Marketing & PR Stanglwirt
Kaiserweg 1, A-6353 Going
Tel.: +43 5358 2000-974
Mail: maria.hauser@stanglwirt.com



Ihr Ansprechpartner

Markus Wagner
Geschäftsführung CPG
Lavaterstraße 1/RH3, 1220 Wien
Tel.: +43 664 14 15 878
Mail: m.wagner@cpg.at

Auftragserteilung

1. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurückzutreten.
3. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
4. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

Auftragsabwicklung

5. Die Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
6. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
7. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuvergüten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.
8. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht.
9. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegenden Seiten schriftlich vereinbart werden.
10. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet.
11. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellungen zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträgern oder über Datenleitungen übermittelt werden.
12. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
13. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.
14. Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle

Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Verlag das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mangelfrei nachgeholt wird.

15. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
16. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Cops, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
19. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.
20. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.
21. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere aufgrund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten oder Dateien.
22. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen u. a.) sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

Berechnung & Bezahlung

23. Die Rechnung ist 30 Tage netto fällig.
24. Rechnungsreklamationen sind binnen zwei Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.

25. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nachzuverrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.
27. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
28. Kosten für Lithografien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.
29. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
30. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
31. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (3 Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
32. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Stornos

33. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag 4 Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss erreichen muss, in diesem Fall besteht keine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr). Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

Allgemeines

34. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.
35. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.
36. Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS) durch die PG – The Corporate Publishing Group GmbH über ihre Produkte und Aktionen sowie geplante Magazine, Newsletter oder andere Medienprodukte zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
37. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweismomente des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.